
REGLEMENT ÄMTER-MATCH OKSV

1. Ziel und Zweck

Durch den Ämtermatch des OKSV soll einerseits den aktiven Matchschützinnen und Schützen ein zusätzlicher Wettkampf in ihrer Region angeboten werden. Andererseits sollen aber auch Nichtmitglieder des Oberländischen Matchschützenverbandes Gewehr 50 Meter die Möglichkeit erhalten, einen Wettkampf zu bestreiten. Dadurch erhofft man sich eine Zunahme der Aktivmitglieder.

2. Durchführung

Der OKSV führt alljährlich unter der Leitung der Matchkommission in der Zeit von April bis Juni einen Ämtermatch durch. Mit der Durchführung beauftragt der Matchchef OKSV für jeden Amtsbezirk einen Verantwortlichen.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die Aktivmitglied einer Sektion des OKSV sind. Diese haben den Wettkampf in demjenigen Amt zu schiessen, zu welchem ihre Stammsektion gehört.

4. Organisation

Der Wettkampf wird wenn möglich auf einem bis zwei Schiessplätzen pro Amtsbezirk dezentralisiert durchgeführt. Die Wahl der Schiessplätze erfolgt durch die Verantwortlichen der Amtsbezirke.

5. Finanzielles

Der Doppel wird jeweils durch die Matchkommission OKSV festgelegt.

6. Schiessprogramm

Je 20 Schüsse in den Stellungen liegend, stehend und kniend auf die UIT-Scheibe. Probeschüsse sind in unbeschränkter Anzahl vor Beginn des Wettkampfes in jeder Stellung gestattet.

7. Auswertung und Ranglisten

Die Verantwortlichen in den Ämtern werten die Scheiben aus und tragen die Resultate auf die Standblätter ein. Bis Ende Juli senden sie dem Matchchef OKSV eine Rangliste. Die Rangierung der Ämter erfolgt durch die Matchkommission OKSV gemäss Artikel 8 dieses Reglements.

8. Rangierung

Für die Berechnung des Amts-Resultates werden 2/3 der Teilnehmer in Betracht gezogen. Bruchteile bis 0.5 werden abgerundet, Bruchteile grösser als 0.5 werden aufgerundet.

Das Total der Pflichtresultate dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate.

9. Auszeichnungen

500 - 519 Punkte: Kranzkarte à Fr. 6.--

520 - 539 Punkte: Kranzkarte à Fr. 8.--

540 - 559 Punkte: Kranzkarte à Fr. 10.--

ab 560 Punkte: Kranzkarte à Fr. 12.--

Veteranen und Junioren erhalten die Auszeichnungen 10 Punkte tiefer

10. Besondere Bestimmungen

Für alle in den vorstehenden Bestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Schiessvorschriften des SSSV sowie das Disziplinarreglement des SSSV.

11. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 12. Februar 1994 und tritt ab sofort in Kraft.

Merligen/Bönigen, den 21. Februar 1998

Für den OKSV

Der Präsident:

Der Matchchef:

Fritz Tschan

Willy Häsler